



Council of the
European Union

Brussels, 4 May 2021
(OR. en, de)

8388/21

CULT 29
FISC 72
ECOFIN 404

INFORMATION NOTE

From: General Secretariat of the Council
To: Council

Subject: Cultural policy perspective of the negotiations on the European Commission proposal on amending the VAT Directive (2006/112/EC), especially considering taxation of the art trade
- Information from the German delegation

Delegations will find attached an information note from the German delegation on the above subject, which has been put on the agenda under 'Any other business' for the next Education, Youth, Culture and Sport Council meeting on 17-18 May 2021.

Kulturpolitische Aspekte der Verhandlungen über den Vorschlag der EU-Kommission für eine Reform der MehrwertsteuersystemRL (2006/112/EG), insbesondere zur Besteuerung des Kunsthandels

Schon 2018 hatte DEU mit Blick auf die Reform der MehrwertsteuersystemRL im Rat der EU-Kultur- und Medienminister um Unterstützung für die Begünstigung von Kunstgegenständen und Musikinstrumenten gebeten. Aus aktuellem Anlass bekräftigt DEU dieses Anliegen und möchte die Aufmerksamkeit in diesem Zusammenhang auf einen weiteren kulturpolitisch relevanten Punkt lenken:

Die EU-Kommission legte am 18. Januar 2018 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf die Mehrwertsteuersätze vor. Ziel ist, Vorschriften für die Festlegung von Mehrwertsteuersätzen in der gesamten EU einzuführen, die ab dem Inkrafttreten der endgültigen Regelung für die Besteuerung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten gelten sollen. Der Vorschlag sieht eine Öffnung des Anwendungsbereichs der ermäßigten Steuersätze auf grundsätzlich alle Arten von Leistungen vor – und damit die Umkehrung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses: ermäßigte Steuersätze sollen grundsätzlich erlaubt sein, wo sie nicht ausdrücklich verboten sind (Negativliste). Der Vorschlag nimmt Kunstgegenstände und Musikinstrumente ausdrücklich von der Möglichkeit der Begünstigung aus.

Im Zuge der fachlichen Beratungen zeichnet sich die Tendenz ab, vom System einer Negativ- auf eine Positivliste begünstigter Waren und Dienstleistungen zu schwenken. DEU hat sich dabei dafür eingesetzt, dass die Anwendung ermäßigter Steuersätze auf Umsätze mit Kunstgegenständen umfassend und damit auch im gewerblichen Handel möglich wird. KOM bekräftigt jedoch insoweit auch aktuell ihren Vorbehalt gegen jede Begünstigung. Es sei nicht erkennbar, warum Erwerber von Kunstgegenständen einer Begünstigung bedürften. Zudem drohten bei einer gleichzeitigen Anwendung der Differenzbesteuerung und des ermäßigten Satzes Wettbewerbsverzerrungen. Hierin verkennt KOM die kulturpolitische Bedeutung der Einbeziehung von Kunstgegenständen für einen florierenden Kunstmarkt. Wettbewerbsverzerrungen sind nicht zu befürchten, wenn die Ermäßigung für Fälle ausgeschlossen wird, in denen die Differenzbesteuerung angewendet wird. Zudem kann dadurch die komplizierte und schwer anzuwendende Regelung zu den Kunstgegenständen deutlich vereinfacht werden. Auch muss aus Sicht DEU noch einmal über die inhaltliche Ausdehnung auf weitere, mit Kunstgegenständen vergleichbare Gegenstände nachgedacht werden. Hier denken wir insbesondere an Musikinstrumente. In der zuständigen Ratsarbeitsgruppe begrüßten bereits verschiedene Mitgliedstaaten den Vorschlag zur Einbeziehung der Kunstgegenstände.

Der zweite Punkt betrifft die umsatzsteuerliche Behandlung von Streaming-Angeboten begünstigter Veranstaltungen, wie Theateraufführungen oder Konzerte. PRT-PRÄS regt insoweit eine Gleichbehandlung mit den analogen Veranstaltungen an. DEU unterstützt diesen Vorstoß.

Im Sinne eines starken cultural mainstreamings möchte DEU an die Kolleginnen und Kollegen in der Kultur – zuständige Minister wie Kommissare - appellieren, sich aktiv an ihre Finanzessorts zu wenden und im beschriebenen Sinne auf eine kulturverträgliche Ausgestaltung hinzuwirken.